



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02589**
Datum: 23.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Dr. Brock, Inés
Wolter, Tom

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.02.2017 14.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	09.02.2017 16.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	21.02.2017 28.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Gestaltungsbeschluss
 - c) Baubeschluss
 - d) Vergabebeschluss
 - e) Information zum Projektverlauf
 - f) Information zum Projektabschluss
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss:
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
 - b) Gestaltungsbeschluss:
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - c) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss
 - d) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - e) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene
 - f) Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung:
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen

3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Gestaltungsbeschluss
 3. Baubeschluss
 4. Vergabebeschluss
 5. Information zum Projektverlauf
 6. Information zum Projektabschluss
 7. Beschluss zur nachträglichen Änderung“

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende der Fraktion

gez. Tom Wolter
Vorsitzender der
Fraktion

Begründung:

Mit diesem Antrag soll die Beteiligung und Mitsprache des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Landschafts-, Objekt- und Verkehrsanlagenplanung verbindlich geregelt werden.

Wie werden die Verfahren bisher gehandhabt?

Durch die Haushaltssatzung wird jeweils ein Grundsatzbeschluss gefasst, welche Investitionen in den kommenden Jahren realisiert werden sollen (Bsp. Haushaltsplanung 2017: Leipziger Chaussee/B6). Hierbei werden noch keine Aussagen zu Bauumfang und Notwendigkeit getroffen.

Bei Großprojekten (Stadtbahnprogramm, HES) ist es geübte Praxis, jeweils einen Grundsatzbeschluss und Stufenbeschlüsse zu fassen. Bei diesen und weiteren Projekten über der Wertgrenze erfolgen ein Gestaltungs- und/oder Baubeschluss sowie ein Vergabebeschluss. Zur Umsetzung vieler Projekte wird in Informationsvorlagen turnusmäßig informiert.

Bei der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 wurde ein sehr allgemeiner Grundsatzbeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss entfällt. Es erfolgen detaillierte Bau- sowie Vergabebeschlüsse.

Welche Kritikpunkte gibt es dabei?

Eine Vielzahl von Planungsprojekten wurde bisher gut abgewickelt, aber es gab auch immer wieder Probleme. Der Ablauf von Planungsverfahren ist bisher nicht verbindlich geregelt, sondern folgt einer geübten Praxis, von der teils abgewichen wird.

Hauptkritikpunkte sind:

- teils gravierende Änderung in der Planung nach Baubeschluss
- teils gravierende Änderung in der baulichen Umsetzung der Planung
- teilweise Mängel in der Bauausführung
- keine Mitsprache des Rates bei der Baugestaltung zur Hochwasserschadensbeseitigung
- gravierende Änderungen nach Baubeschluss bei der Hochwasserschadensbeseitigung
- voreingenommene Variantenplanung schon innerhalb der Voruntersuchung

Wie soll die Beteiligung erfolgen?

Soweit Festsetzungen und Änderung in der Projektplanung möglich bzw. notwendig sind, sollten der Stadtrat und seine Ausschüsse verbindlich durch Beschlussvorlagen beteiligt werden. Über den Bauablauf soll über Informationsvorlagen berichtet werden. Nachträgliche, gravierende Änderungen in der Projektplanung und Bauausführung sollen durch den Stadtrat genehmigt werden. Wichtig sind eine zu beschließende Zieldefinition am Anfang des Projektes sowie eine unvoreingenommene und variantenoffene Vorplanung in der Folge. Die Beteiligung sollte grundsätzlich stufenweise erfolgen und sich u.a. an den Leistungsphasen der HOAI orientieren.

Vorgeschlagener grundsätzlicher Ablauf

1. Grundsatzbeschluss

Beschlussvorlag zur Realisierung eines Projektes mit Festlegung allgemeiner Zielvorgaben als Ableitung z.B. aus den verkehrspolitischen Leitlinien und dem zu beschließenden Verkehrsentwicklungsplan, ggf. auf Basis einer Vorstudie o. ä. Die Notwendigkeit des Projektes soll begründet werden. (Vgl. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren: Begründung und allgemeine Zieldefinition)

2. Gestaltungsbeschluss

Beschlussvorlage mit den Ergebnissen der variantenoffenen Voruntersuchung (Darstellung verschiedener Einzelvarianten). Die Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter werden angefügt (Rad- und Fußverkehrsbeauftragter, HAVAG usw.) Der Gestaltungsbeschluss legt eine Planungsvariante fest.

3. Baubeschluss

Beschlussvorlage als Ergebnis der detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss. Nur geringe Änderungen sind noch in einem vertretbaren Zeit- und Kostenrahmen möglich.

4. Vergabebeschluss

Beschlussvorlage zur Vergabe der Bauleistung entsprechend dem Ausschreibungsergebnis

5. Information zur Projektverlauf

Regelmäßige Informationsvorlagen zum Status des Projektes u.a. mit Darstellung bei Veränderungen zum Gestaltungsbeschluss bei Preis und Leistung sowie einer Begründung dazu.

6. Information zum Projektabschluss

Informationsvorlage zum Abschluss des Projektes mit vergleichender Darstellung zwischen Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten/Termine

7. Beschluss zur nachträglichen Änderung

Beschlussvorlage bei gravierenden, nachträglichen Änderungen in der Projektumsetzung (wichtige Veränderungen in der Gestaltung, Fällung weiter Bäume usw.)
Für eine verbindliche Festlegung muss die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

9. Dezember 2016

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2016

Betreff: Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

Vorlagen-Nr.: VI/2016/02589

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, den Ausschuss für Stadtentwicklung sowie den Hauptausschuss.

Begründung:

Der Antrag kann sich nur auf *wichtige* Planungen beziehen; dies sollte in den zuständigen Fachausschüssen erörtert werden.

Nach § 65 Abs. 2 KV LSA unterrichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat oder die Ausschüsse über alle *wichtigen* die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten. Bei *wichtigen* Planungen wird der Stadtrat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Verwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten unterrichtet.

Ausschließlich der Oberbürgermeister bereitet die Beschlüsse der Vertretung und ihrer Ausschüsse vor (§ 65 Abs. 1 KV LSA). Eine Vorbereitung ist gesetzlich zwingend. Sinn der Vorbereitung des Oberbürgermeisters ist es, den Gremien in Kenntnis aller für ihre Entscheidungen relevanten tatsächlichen und rechtlichen Umstände eine sachangemessene Beratung und Beschlussfassung zu den in der Sitzung anstehenden Tagesordnungspunkten zu ermöglichen. Dies soll einer von politischen Einflüssen freien, sachgerechten Ermittlung der Fakten und Entscheidungsgrundlagen dienen. Es ist eine Zuarbeit für die Mandatsträger, damit diese sachgerechte Beschlüsse treffen können.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister